Im Nachgang zur OBR-Sitzung am 24.04.2018 wurde zum Thema „Glaubhaftigkeit“ nachfolgende E-Mail am 25.04.2018 an die Ortsvorsteherin geschrieben und der Rest des OBR auf Cc:gesetzt.

Guten Tag, Frau Ortsvorsteherin,

da Sie ja selbst dazu beigetragen haben, dass nicht nur ich an Ihrer Glaubhaftigkeit gewisse Zweifel hege, erlauben Sie mir bitte folgende Anmerkungen sowie Anträge zur gestrigen Sitzung.

1. Das die Änderungswünsche zu Beschlüssen immer wieder aufs Neue angezweifelt werden, ist schon mehr wie bemerkenswert, zumal sich sehr selten jemand an die Sitzung und den Verlauf zurückerinnern kann. Bemerkenswerter ist jedoch, dass sich Einzelne sehr genau daran erinnern können, dass ausgerechnet Winfried und ich explizit dagegen waren.

   Fest steht das wir zu TOP 3 zur letzten Sitzung zwei Änderungswünsche hatten, die auch protokolliert wurden. Dem ersten wurde mehrheitlich zugestimmt mit 4 Ja gegen 2 Nein Stimmen (OVin und OBM Demmer) und 1 Enthaltung von Karlheinz, da er nicht an der Sitzung teilgenommen hat.

   Das der zweite Änderungswunsch nicht wie protokolliert "Nein 2" und der Aussage von Herrn Demmer gegen die Stimmen Walter, W.Urban erfolgte, belege ich mit meinen Aufzeichnungen, die ich bereits einen Tag nach der Sitzung im Bericht der FWH richtig festgehalten habe. „Es erfolgten Diskussionen über Herausgeber, Redakteur etc., weil sich dass laut OBM Schuierer so „komisch“ lesen würde. Die Abstimmung über die – aus unserer Sicht „Wortklauberei“ – erbrachte, dass das Wort Inhaber in Redakteur geändert wird und diesem einstimmig zugestimmt wurde“.

   Somit erübrigen sich für mich die gestrigen Diskussionen, zumal es nicht das erste Mal wäre, dass durch einen Kopierfehler, bestätigt im übrigen damals von Frau Kandler (Körperschaftsbüro) exakt das gleiche Ergebnis festgehalten wurde, wie es bei Änderungsantrag 1 vorzufinden ist, mit dem kleinen Unterschied, dass in meinen Notizen steht, dass Sie und Herr Demmer mit Nein gestimmt haben, weil die Beantragung zur Streichung des Satzes nicht gewollt war…..

2. Hier geht es um die von Ihnen vorbereitet Anlage der Änderungswünsche zu den TOP 5-8. Dieser vorbereiteten Anlage habe ich, da ich merkte das die Diskussionen ins Uferlose führen, zugestimmt, wohlwissentlich, dass die nach Ihrer Aussage, vorherige telefonische Abstimmung mit der Verwaltung, die die Vorgehensweise bestätigt hätte, nicht tragbar ist.

   Ich beantrage hiermit, mir den Namen des Mitarbeiters der Verwaltung zu benennen, der ein solches Vorgehen bestätigt und sich somit über klare Vorgaben hinwegsetzt. Für diesen Mitarbeiter werde ich beim Bürgermeister einen „Auffrischunglehrgang“ zum Thema Niederschriften beantragen.

   Es gibt keine Anlage zum Protokoll, wurde uns von Herrn Gieseler gesagt, es sei denn es handelt sich um Drucksachen, die der Vorbereitung zur Sitzung dienen.
   Haben Sie schon einmal eine Niederschrift eines Ausschusses oder der StVV gesehen, wo in einem Beschluss ein Verweis „siehe Anlage auf die DSxx/JJJJ“ steht?

   Ich verweise hier nochmal ausdrücklich auf die Information 7-8/2017 des Hessischen Städtetages „Der Ortsbeirat im Gefüge der hessischen Kommunalverfassung“, wo unter Ziff. 3b alles zum Thema Niederschrift nochmals klar und aus meiner Sicht unmissverständlich steht. Diese Info ist uns allen (ausgenommen Karlheinz), es sei denn Nachrücker bekommen solche Info’s von der Stadt oder der OVin automatisch nachgereicht, vom Körperschaftsbüro zugestellt worden.

   Wie Herr Demmer darauf kommt, dass er zwei Änderungswünsche von mir erhalten hätte, sollte er doch einmal belegen.
   Wenn er am 09.03.2018 von mir Änderungswünsche per Mail erhalten hat, dann hätte ich

gerne diese Mail als Beweis, damit ich sehen kann, dass Winfried mein Vertrauen missbraucht hätte indem er die Mail weitergeleitet hat, was ich mir in keiner Weise vorstellen kann.

Es ist richtig, dass ich am 09.03.18 nachfolgen Mail „Hallo Winfried, die Niederschrift 15/2018 ist seit heute online. Du kannst Sie unter der **Info 06/2018** einsehen und ich habe dort auch meine Änderungswünsche schon abgelegt. An Formalien habe ich mich wie vereinbart nicht mehr festgehalten. Viele Grüße Erhard“ an Winfried gesendet habe, den OBR selbst aber erst offiziell am 22.04.2018.

Beide Versionen sind jedoch unverändert und somit hätte Herr Demmer sich diesen Beitrag, der zur Verunsicherung der Bürger beiträgt, unnötige Diskussionen auslöst und uns allen wichtige Sitzungszeit raubt, sparen können.

3. Auf meine Frage, warum Herr Tenge nicht an der Sitzung teilnimmt, haben Sie geantwortet, dass es einen telefonischen Anruf von Herrn Tenge gegeben hätte, mit der Aussage, das er mit dem Bürgermeister gesprochen hat.

   Die Aussage wäre gewesen, dass der Bürgermeister entschieden hätte, dass die Antworten dem Ortsbeirat alle vorliegen und deshalb keine Veranlassung gesehen würde, dass Herr Tenge an der Sitzung teilnimmt.

   Ich beantrage, dass Sie die Aussage des Bürgermeisters in schriftlicher Form einholen und dem OBR vorlegen, damit der Ortsbeirat spätestens zur nächsten Aussprache nicht erneut die Überraschung erleben muss, dass diese Aussage so nie getroffen wurde.

@Karlheinz: Wann ist Redaktionsschluss für das SB? Ich bin am überlegen, ob nicht wieder einmal eine INFO zu den derzeitigen Vorgängen für alle Heftricher sinnvoll und notwendig ist.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Erhard Walter